

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.12.2015

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:30 Uhr

**Ort, Raum:** Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Horst Ritschel	Bürgermeister/in
Herr Falk Wiskow	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Max Albrecht	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Peter Hempel-Idziak	Gemeindevertreter/in
Frau Christel Jäkel	Gemeindevertreter/in
Herr Marian Kruse	Gemeindevertreter/in
Herr Jürgen Lenz	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Saß	Gemeindevertreter/in
Frau Renate Thiessenhusen	Gemeindevertreter/in
Herr Alexander Vogler	Gemeindevertreter/in

### Gäste

Herr Herklotz

### Abwesende

### Mitglieder

Herr Frank Pertzsch	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
---------------------	----------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen  
*VO-34-BO-2015-163*
8. Auslöse von übernommenen Grundschulden für die Flurstücke 38 und 39 der Flur 1 in der Gemarkung Neuenkirchen  
*VO-34-BO-2015-166*
9. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld  
*VO-34-BO-2015-168*
10. Beschluss zur Haushaltssatzung 2016  
*VO-34-ZDFi-2015-167*
11. Vollmachtserteilung Bürgermeister und Vorsitzender Bauausschuss für BV: "Sanierung Löschwasserentnahmeschacht in Neuenkirchen"  
*VO-34-BO-2015-170*
12. Annahme von Spenden  
*VO-34-ZDFi-2015-169*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ritschel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Der Beschluß zur Vollmachtserteilung Bürgermeister und Vorsitzender Bauausschuss für BV „Sanierung Löschwasserentnahmeschacht in Neuenkirchen wurde als Top 11, der Beschluß für die Annahme von Spenden zum Top 12 und der Beschluß zur Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport als Top 17 in die Tagesordnung aufgenommen.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 22.09.2015 lag den Gemeindevertretern vor und wurde einstimmig angenommen.

---

## zu 5 Bericht des Bürgermeisters

---

- Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm für den Breitbandausbau aufgelegt. Kommunen und Landkreise können ab sofort Förderanträge für Ihre Ausbauprojekte stellen. Unterversorgte Gebiete sollen damit mindestens 50 mBit pro Sekunde erhalten.
  - die Förderung von Klimaschutzprojekten wird verbessert. Aus der Vielzahl der Förderungsmöglichkeiten wäre die nachhaltige Mobilität (Radverkehr) hervorzuheben. Frau Niestaedt vom Bauordnungsamt prüft die Förderungsmöglichkeit eines Fahrradweges in Ihlenfeld.
  - Lt. der Mitteilung der liquiden Mittel ist die Gemeinde zahlungsfähig. Die Fördermittel für die Dorfkernsanierung sind hier noch nicht enthalten.
  - Kassenschluß der Amtskasse ist am 18.12.2015, d.h. dass alle Rechnungen bzw. Quittungen bis dahin abgerechnet sein müssen.
  - Der Kauf des Speichers Neuenkirchen ist abgeschlossen. Der Vertrag wurde von Herrn Klann beim Notar unterschrieben und auch die Bürgerschaft liegt im Amt vor.
- 

## zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

---

Frau Thiessenhusen erkundigt sich nach dem fehlenden Stück des Weges Am Papenbrook.

Herr Hempel-Idziak fragte bezüglich der Koniferen am Grundstück Schischin nach. Die Koniferen stehen auf Gemeindeland und Herr Schischin hat kein Anrecht auf ein Wegerecht. Eine eigene Zufahrt wird demnächst angelegt.

---

## zu 7 **Beschluss über die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen** VO-34-BO-2015-163

---

Herr Ritschel erläutert, dass die letzte Senkung im Jahr 2014 beschlossen wurde. Diese Gebühren unterliegen ständigen Schwankungen. Früher wurde nur alle 5 Jahre eine Angleichung durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen lehnt den Beschluss zur Senkung der Zusatzgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sowie die Änderung der Satzung ab.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Senkung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,60 €/m<sup>3</sup> auf 2,38 €/m<sup>3</sup> ab dem 01.01.2016 und die damit verbundene 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 8      Auslöse von übernommenen Grundschulden für die      VO-34-BO-2015-166**  
**Flurstücke 38 und 39 der Flur 1 in der Gemarkung Neu-**  
**enkirchen**

---

Herr Wiskow legt den Sachverhalt kurz dar. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die anteilige Grundschuld für die Flurstücke 38 und 39 der Flur 1 in der Gemarkung Neuenkirchen unter dem Vorbehalt, das dies möglich ist, bei der Landesbank Baden-Württemberg auszulösen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9      Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und      VO-34-BO-2015-168**  
**seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neu-**  
**enkirchen-Ihlenfeld**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen erteilt die Zustimmung zur Wahl des Kam. Falk Wiskow zum Gemeindeführer und Kam. Volker Herklotz zum stellvertretenden Gemeindeführer der Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld.

Im Anschluß wurden Herr Wiskow und Herr Herklotz zu Ehrenbeamten ernannt und legten das Gelöbnis ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wiskow erläutert die wichtigsten Zahlen und gibt die Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung für 2016 anzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neuenkirchen** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2016** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

## 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.387.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.401.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 13.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 13.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 13.900 EUR

## 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.288.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.270.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	210.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 60.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.300 EUR

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf  
128.700 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 380 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug	4.286.464,07 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt	4.246.964,07 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016)	4.245.364,07 EUR

### § 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

### § 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen:

0
---

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 11 Vollmachterteilung Bürgermeister und Vorsitzender Bauausschuss für BV:" Sanierung Löschwasserentnahmeschacht in Neuenkirchen" VO-34-BO-2015-170**

---

Zu diesem Vorhaben liegt erst ein Angebot über 6 T€ vor. Zwei weitere Angebote werden noch erwartet. Bei günstiger Wetterlage wollen Herr Ritschel und Herr Lenz die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot kurzfristig beauftragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung für das Bauvorhaben: "Sanierung Löschwasserentnahmeschacht in Neuenkirchen" dem Bürgermeister und dem Bauausschussvorsitzenden die Vollmacht zu erteilen, nach Auswertung und Prüfung der Angebote durch den Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 12 Annahme von Spenden VO-34-ZDFi-2015-169**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Spende gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V von

Manuela Skrabaczewski  
Parkstraße 5  
17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

in Höhe von 100,00 € für die Jugendfeuerwehr Neuenkirchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
------------------------------------	----

davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

10
10
0
0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Otte Yvonne  
Schriftführer/in